

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.04.2022	6	23	2441	00.06.04

Interpellation Annamaria Badertscher (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Bauboom und Bevölkerungsentwicklung: bis 2040 angestrebtes Wachstum bereits erreicht! Was nun? Wie weiter? Welche Folgen?», Antwort

Ausgangslage

Am 26. Januar 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Annamaria Badertscher (GFL)

Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Flavio Baumann (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Claudia Degen (parteilos/GFL)

«Zollikofen zählt neuerdings mehr als 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist das «massvolle» Bevölkerungswachstum, das gemäss Ortsplanungsrevision bis zum Jahr 2040 erreicht werden sollte, praktisch schon jetzt erreicht. Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre (seit 2015, Start der Ortsplanungsrevision) und den damit einhergegangenen Bauboom im Licht der angestrebten Ziele?*
- 2. Welche Auswirkungen hatte die starke Bevölkerungszunahme für die Gemeinde, insbesondere für die Schulen, die Verkehrsbelastung und die Gemeindefinanzen (auf Ausgaben- und Einnahmenseite)?*
- 3. Mit welchem weiteren Wachstum und welchen Folgen (insbesondere in den erwähnten Bereichen) ist aufgrund noch nicht bezogener, aber bereits geplanter oder im Bau befindlicher Neubauten in nächster Zeit zu rechnen? Bis 2030? Bis 2040?*
- 4. Wie wurde und wird das Bevölkerungswachstum in der Finanzplanung eingerechnet? Welche Annahmen liegen dem erwarteten Mehrertrag bei den Steuern zu Grunde? In welchen Ausgabenbereichen (inkl. Finanz- und Lastenausgleiche) wirkt sich das Bevölkerungswachstum in welchem Ausmass aus? Was resultiert für das angestrebte Gleichgewicht der Gemeindefinanzen unter dem Strich?*
- 5. Hat das verfrühte Erreichen des Zielwerts für die Bevölkerungsentwicklung konkrete Auswirkung für die weitere Umsetzung der Ortsplanungsrevision und der Richtpläne? Wenn ja, welche?*
- 6. Welche Bevölkerungsentwicklung nimmt bzw. strebt der Gemeinderat nun bis 2040 tatsächlich an?*

7. *Statistisch betrachtet gelten Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnenden als Städte. Betrachtet der Gemeinderat mittlerweile auch Zollikofen als Stadt oder zumindest als Mitglied des Städteverbands?*

Begründung:

«Wie soll sich Zollikofen entwickeln?» Diese Frage formulierte die «Berner Zeitung», als der Gemeinderat im März 2015 den Entwurf für das Räumliche Entwicklungskonzept» (REK) veröffentlichte. Und weiter schrieb die Zeitung vor knapp sieben Jahren: «Die Vorortsgemeinde mit 10'100 Einwohnern hat noch Wachstumspotenzial: Bis 2040 sollen in Zollikofen 800 Einwohner mehr leben als heute. Von diesem Ziel geht das räumliche Entwicklungskonzept aus.»

«Wie soll sich Zollikofen entwickeln?» Zu dieser Frage konnten in der Folge alle Interessierten im öffentlichen Mitwirkungsverfahren Stellung nehmen. Zur Diskussion stand damals auch ein Szenario «Halten» mit gleichbleibender Bevölkerung und ein Szenario mit ca. 15 Prozent Wachstum bis 2040 auf knapp 11'900 Gemeinde Zollikofen Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen legte der Gemeinderat im REK, also in der Grundlage für die nachfolgende Revision des Baureglements und der Richtpläne ein mittleres Szenario fest: ein Wachstum von ca. 8% auf rund 11'100 Einwohnerinnen und Einwohner – und zwar «inkl. Überbauungen Lättere und Schäferei».

Dieser für 2040 gesetzte Zielwert dürfte bereits im Laufe dieses Jahres 2022 erreicht werden. Gemäss der Anfang 2022 im MZ publizierten Statistik hat Zollikofen einen Bevölkerungsstand von 11'027 Personen erreicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert von 11'100 Personen in den kommenden Monaten erreicht wird, weil die im Bau befindlichen Wohnungen der Lättere-Überbauung bald bezogen werden können.

Aufgrund der unplanmässig raschen Entwicklung ist es Zeit für eine Zwischenbilanz und für eine fundierte Diskussion über die weitere Entwicklung von Zollikofen. Der Gemeinderat wird gebeten, durch eine detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen die nötige Grundlage dafür zu liefern. Es gilt insbesondere die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen darzulegen und zu prüfen, ob aufgrund der veränderten Ausgangslage im Rahmen der ohnehin fälligen Überprüfung der Richtpläne konkrete Anpassungen insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie vorzunehmen sind.

Falls der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat lieber oder ergänzend zur Beantwortung der Interpellation einen ausführlichen Bericht (gemäss Art. 54, Abs. 2, Bst. c) zu den aufgeworfenen Fragen vorlegen möchte, sollte dies ohne zeitliche Verzögerung erfolgen, jedenfalls noch im ersten Halbjahr 2022.»

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Während und vor den Arbeiten an der Ortsplanungsrevision wurden diverse Instrumente erstellt als Grundlage für die neue Nutzungsordnung. Die Richtpläne Energie, Verkehr, Siedlung und Landschaft wurden erarbeitet und das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) wurde erstellt. In einer ausführlichen Analyse wurde die Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit der vergangenen Jahre in Zollikofen aufgezeigt und in einem Mitwirkungsprozess festgelegt, wohin sich Zollikofen entwickeln soll.

Der Kantonale Richtplan sieht im "Massnahmenblatt Baulandbedarf" vor, dass urbane Kerngebiete und Agglomerationen eine Bevölkerungsentwicklung von +11 % in den nächsten 15 Jahren anstreben sollen. Ziel dieser Massnahme ist, im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, den Bodenverbrauch zu stabilisieren und die Bauentwicklung an geeignete Standorte zu lenken. Dazu wurden klare, auf die Ziele des Raumkonzepts Kanton Bern (haushälterischer Umgang mit dem Boden, Zentralitätsstruktur, Erschliessungsqualität etc.) abgestimmte Kriterien zur Bemessung des 15-jährigen Baulandbedarfs für das Wohnen festgelegt. Diesbezüglich ist Zollikofen durchaus prädestiniert zu wachsen und aus Sicht des Kantons ist die aktuelle Entwicklung der Gemeinde Zollikofen begrüssenswert. Die angestrebte innere Verdichtung wurde schlussendlich vom Volk an der Urnenabstimmung zur Ortsplanungsrevision vom 26. November 2017 bestätigt.

Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre (seit 2015, Start der Ortsplanungsrevision) und den damit einhergegangenen Bauboom im Licht der angestrebten Ziele?

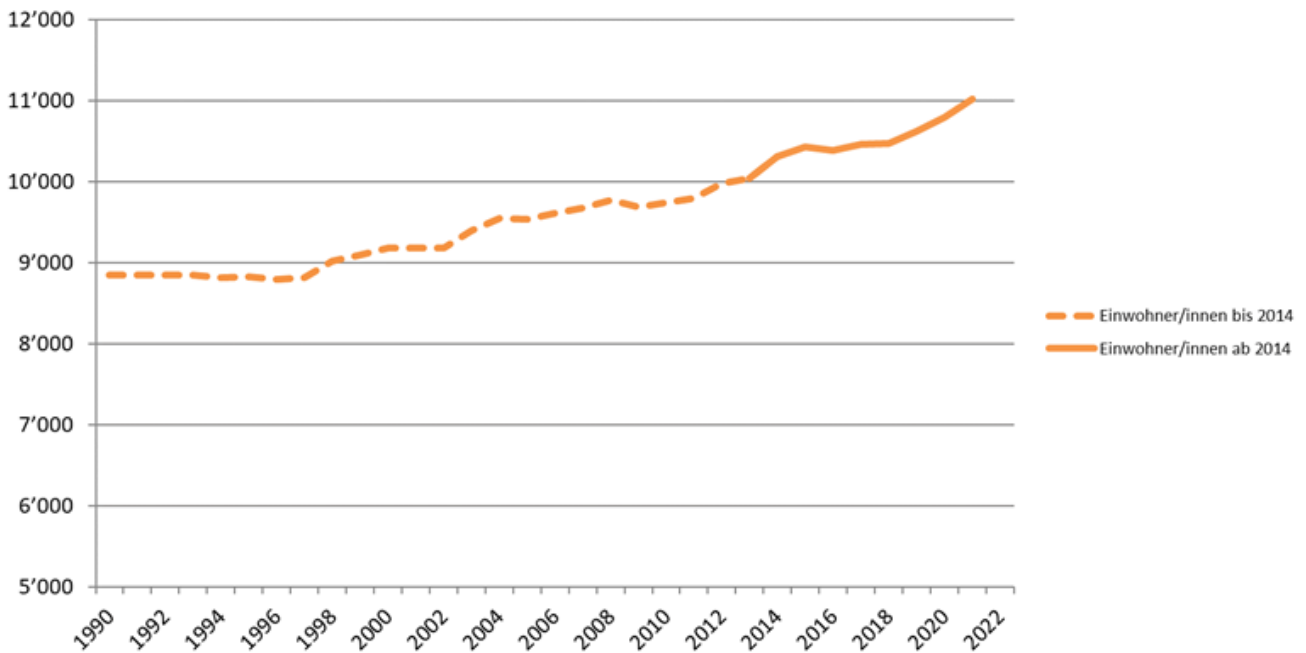


Abbildung 1: Bevölkerungswachstum vor und nach der Ortsplanungsrevision

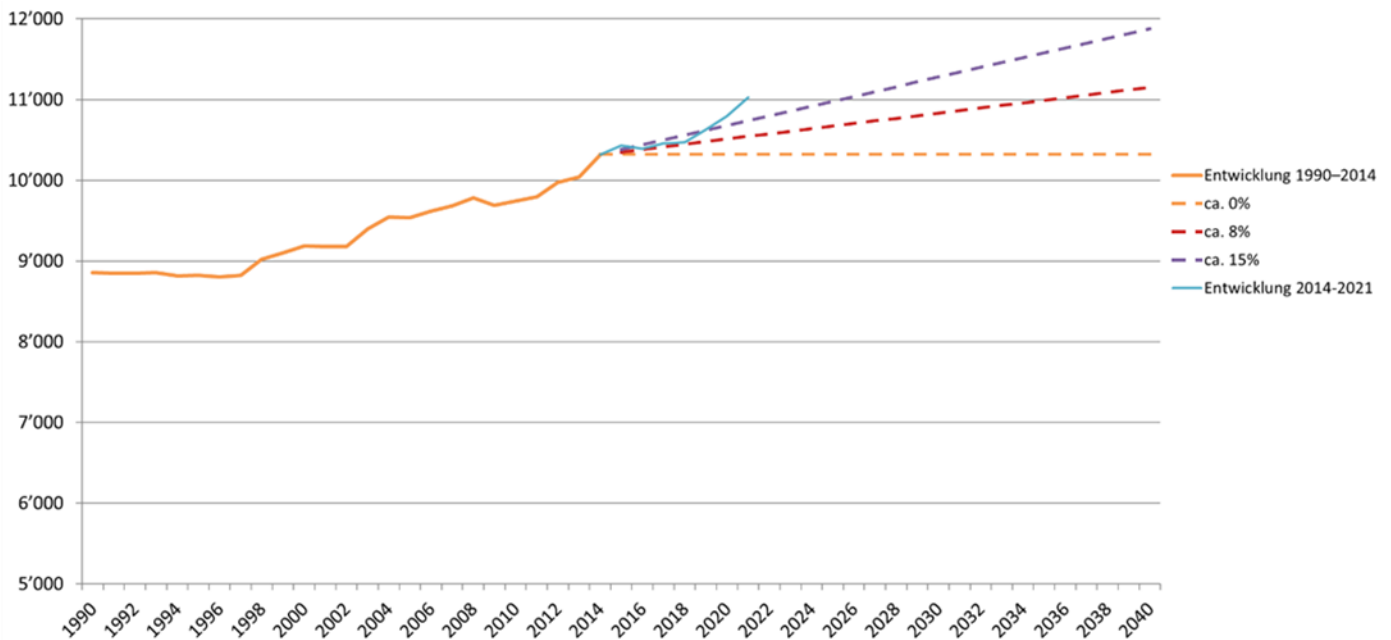


Abbildung 2: effektive Bevölkerungsentwicklung und Prognosen der Ortsplanungsrevision

Die verstärkte Bautätigkeit war aufgrund der Umstrukturierungsgebiete, die durch die Ortsplanungsrevision beplant und bebaut werden konnten, erwartet worden, sowie auch das diesbezügliche Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2021 wurden die Überbauungen Schäferei und Paradiso fertiggestellt und bezogen. Im Jahr 2022/23 folgen weitere Grossüberbauungen wie die Lättere und Lüftere. Diese werden die Einwohnerzahlen nochmals erhöhen. Diese Überbauungen wurden in die Prognosen der Ortsplanungsrevision eingerechnet. Ob die Prognosen mit dem effektiven Zuwachs übereinstimmen, wird sich erst nach einer gewissen Zeit zeigen. Die Prognosen beruhen auf Annahmen und verschiedenen Faktoren mit Unsicherheiten. Momentan macht es den Eindruck, dass die neuen Überbauungen mehr Leute anziehen als berechnet. Es ist aber gut möglich, dass sich die Kurve nach anfänglich starkem Anstieg wieder abflacht oder sogar sinkt. Ausschlaggebend ist der Zuwachs in 15 Jahren nach der Ortsplanungsrevision, das heisst bis ins Jahr 2033. Der durchschnittliche Wohnflächenbedarf pro Kopf ist weiterhin am Zunehmen. Deshalb ist davon auszugehen, dass freiwerdende Wohnungen mit weniger Personen als bis anhin neu besetzt werden.

Schlussendlich ist die Geschwindigkeit der Überbauung der Umstrukturierungsgebiete und der Bezug dieser von den Investoren und Bauherrschaften abhängig und nur bedingt von der Gemeinde steuer-

bar. Es war jedoch absehbar, dass mit dem Inkrafttreten der neuen Grundordnung auch das neue Potential umgesetzt wird. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Prozess in absehbarer Zeit wieder verlangsamen wird, da bereits viel umgesetzt wurde.

Frage 2

Welche Auswirkungen hatte die starke Bevölkerungszunahme für die Gemeinde, insbesondere für die Schulen, die Verkehrsbelastung und die Gemeindefinanzen (auf Ausgaben- und Einnahmenseite)?

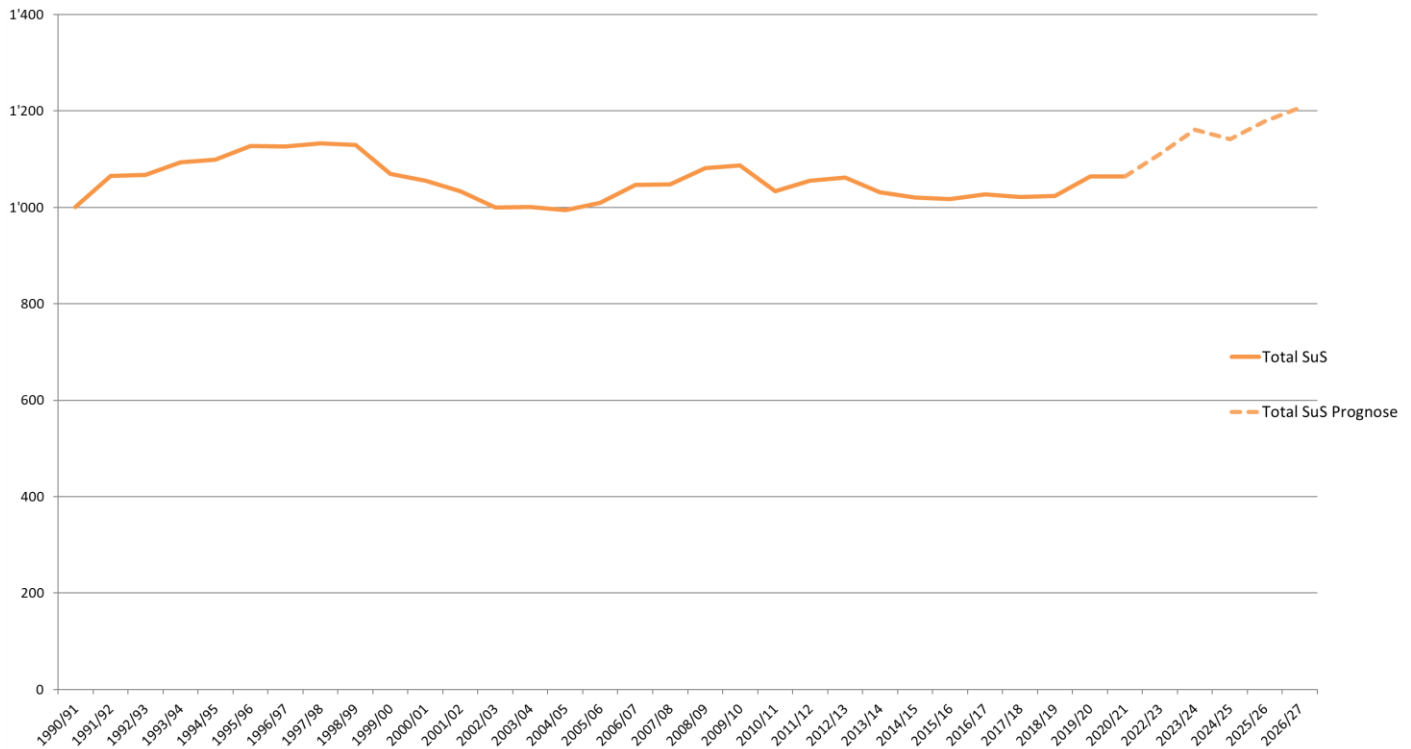


Abbildung 3: Entwicklung der Schüler/innenzahlen bis 2021 / Prognose bis 2026

Die Schülerinnen und Schülerzahlen (SuS-Zahlen) sind seit Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision steigend. Neuer Schulraum wird geplant, gebaut und bezogen. Neben den Kindergärten Oberdorf wird in diesem Jahr der Neubau Oberdorf durch die Tagesschule, Schulsozialarbeiter/in, die Primarstufe und die Schulleiterinnen bezogen werden. Das Türmli wird auf das Schuljahr 2022/23 von mindestens zwei Klassen genutzt.

Jeweils im Herbst werden die neuen Prognosen betreffend SuS-Zahlen für die folgenden vier Jahre erstellt. Diese beruhen auf Annahmen und Erfahrungswerten unter Einbezug der Bautätigkeit in der Gemeinde. Es hat sich gezeigt, dass die Berechnungen normalerweise zutreffen. Aufgrund der Prognosen steht in den nächsten drei Schuljahren schrittweise je eine zusätzliche Klasseneröffnung bei den ersten Klassen an. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden demzufolge voraussichtlich durchgängig fünf Klassenreihen von der ersten bis sechsten Klasse geführt, was insgesamt 30 Regelklassen entspricht. Diese können im bestehenden Schulraum untergebracht werden.

Momentan zeichnet sich ab, dass auf das Schuljahr 2022/23 eine sechste erste Klasse eröffnet werden muss und die Prognose von letztem Herbst übertroffen wird. Eine Überprüfung der SuS-Zahlen-Prognose für die folgenden Schuljahre wird im Herbst 2022 erfolgen.

Die Kindergärten Steinibach werden unabhängig davon im Jahr 2023/24 erneuert und zusätzlicher Raum für die Schule wird zur Verfügung gestellt werden, der aber durch die neuen Unterrichtsformen notwendig wird, nicht aufgrund der SuS-Zahlen. Dies erhöht jedoch auch die Flexibilität um allfällige zusätzliche Klassen aufzufangen.

Ebenfalls die Änderung der Verkehrsströme durch die neuen Einwohnenden wird beobachtet. An verschiedenen Punkten in der Gemeinde erfolgen regelmässig Verkehrsmessungen. Jedoch war der Verkehr, ob öffentlich oder individuell, in den letzten zwei Jahren stark schwankend aufgrund der Corona-Pandemie und die aktuellen Zahlen sind nicht aussagekräftig. Hinzu kommen Projekte wie das Verkehrsmanagement Bern Nord und Fahrplanänderungen, die einen Einfluss auf das Verkehrs-

verhalten der Bevölkerung haben. Die Gemeinde bleibt diesbezüglich wachsam und setzt vorderhand auf die Umsetzung der Massnahmen gemäss Verkehrsrichtplan und Verkehrsmanagement Bern Nord, das diesen Sommer in Betrieb geht.

Die Bevölkerungszunahme hat Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, sowohl auf der Ausgaben- als auch der Einnahmenseite. Dazu gibt der Finanzplan einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten Jahre. Jährlich wird der Finanzplan an die neusten Entwicklungen angepasst. Die Bevölkerungsentwicklung bildet dabei eine wichtige Grundlage für die Planberechnungen. Einerseits sind die Einwohnerzahlen massgebend für die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme, andererseits bildet die Bevölkerungszahl die Grundlage für die Zahl der voraussichtlichen steuerpflichtigen natürlichen Personen.

Mit dem Bevölkerungswachstum nehmen die Ausgaben für die Transferleistungen und der nötigen Infrastrukturanlagen unmittelbar zu. Die Zunahme des Steuerertrags wird gebraucht, um die höheren Aufwendungen zu finanzieren. Der Finanzhaushalt wird daher kaum über einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum verfügen. Der Fiskalertrag bleibt primär abhängig von den Einflüssen aus der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage.

Die im Finanzplan integrierte Investitionsplanung stellt ein wichtiges Instrument für die Führung des Finanzhaushalts dar. In der Investitionsplanung werden unter anderem die nötigen Infrastrukturprojekte sowohl für den allgemeinen Haushalt sowie für die Spezialfinanzierungen aufgrund der Bevölkerungszunahme abgebildet.

So wurde der Kindergarten Häberlimatte und die sich im Bau befindende Schulraumerweiterung Oberdorf mehrere Jahre im Investitionsprogramm aufgeführt, bis der Zeitpunkt der Umsetzung erfolgte. Diese Infrastrukturbauten sind einerseits die Folge der Bevölkerungszunahme und tragen andererseits den veränderten Bedürfnissen im Bereich der Bildung/Schule Rechnung. Über die finanziellen Auswirkungen der Investitionsprojekte wird jeweils anlässlich der Beschlussfassung detailliert informiert.

Verschiedene Aufwendungen in der Erfolgsrechnung basieren auf der Zahl der Einwohnenden oder Schülerinnen und Schüler. Die von der Gemeinde gewährten Beiträge nehmen mit dem Bevölkerungswachstum folglich zu. Im Budget und im Finanzplan wird dieser Umstand jeweils berücksichtigt und fliesst soweit bekannt in die (Plan)Berechnungen ein. Im Kommentar zum Budget bzw. Finanzplan sind entsprechende Hinweise zu finden.

Die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind mit der Bevölkerungszunahme äusserst vielschichtig. Die tendenziell zunehmenden Ausgaben bzw. Einnahmen dürfen jedoch nicht nur auf das Bevölkerungswachstum zurückgeführt werden, sondern unterliegen zahlreichen gesellschaftspolitischen Bedürfnissen, den fiskalischen Gegebenheiten der Steuerpflichtigen, den gemeindeeigenen Gepflogenheiten und weiteren globalen und nationalen Einflüssen.

Frage 3

Mit welchem weiteren Wachstum und welchen Folgen (insbesondere in den erwähnten Bereichen) ist aufgrund noch nicht bezogener, aber bereits geplanter oder im Bau befindlicher Neubauten in nächster Zeit zu rechnen? Bis 2030? Bis 2040?

In den folgenden Jahren werden folgende zusätzliche Wohnungen von grösseren Überbauungen bezogen werden: Alte Post, Lättere, Lüftere Ost (Betagtenheim), Wahlacker-Ost (Blumepark, Hessweg, Rothenbühlerareal) und das Bärenareal. Dazu kommen weitere Projekte mit Verdichtungspotential des bestehenden Bestandes durch Abriss und Neubau. Insgesamt wird momentan von zusätzlichen 656 Wohnungen von 2022 bis 2030 ausgegangen.

Der Bevölkerungszuwachs wird aufgrund des Wohnungszuwachses für die Prognosen der SuS-Zahlen berechnet. Nach den aktuellen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass bis ins Jahr 2027 die Bevölkerung auf 11'600 Einwohner/innen ansteigt. Für die längerfristigen Prognosen verweisen wir auf die Berechnungen der Ortsplanungsrevision und die Antworten zuvor.

Frage 4

Wie wurde und wird das Bevölkerungswachstum in der Finanzplanung eingerechnet? Welche Annahmen liegen dem erwarteten Mehrertrag bei den Steuern zu Grunde? In welchen Ausgabebereichen (inkl. Finanz- und Lastenausgleiche) wirkt sich das Bevölkerungswachstum in welchem Ausmass aus? Was resultiert für das angestrebte Gleichgewicht der Gemeindefinanzen unter dem Strich?

Die mutmassliche Bevölkerungsentwicklung wird als Grundlage für verschiedene Finanzplanberechnungen verwendet. Im Vorbericht zum Finanz- und Investitionsplan sind die wesentlichen Einflüsse auf die Planung und die Prognosedaten abgebildet und erläutert.

Die massgebenden Einwohnerzahlen für die Berechnungen der Finanz- und Lastenausgleiche berechnen sich nach den Vorgaben über die Verordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (BSG 631.111) und sind mit der zivilrechtlichen Wohnbevölkerung (Zollikofen per 31. Dezember 2021: 10'838 Einwohner/innen) nicht gleichzusetzen. Folgende FILAG-Bevölkerungszahlen liegen dem Finanzplan 2022 – 2026 zugrunde und dienen für die Berechnung der massgebenden Gemeindeanteile des Finanz- und Lastenausgleichs:

Jahr 2022	10'820
Jahr 2023	11'120
Jahr 2024	11'290
Jahr 2025	11'340
Jahr 2026	11'390

Nebst der Wohnbevölkerung sind die vom Kanton mitgeteilten pro Kopf-Beiträge je Einwohner und Einwohnerinnen für die Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme entscheidend, wie die folgende Tabelle aufzeigt:

Lastenausgleich Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Lastenausgleich Lehrergehälter (1)	3'653	3'735	3'787	3'880	3'959
Lastenausgleich EL (2)	241.00	*246.00	252.00	253.00	258.00
Lastenausgleich Sozialhilfe (2)	577.00	*608.00	592.00	579.00	570.00
Lastenausgleich Familienzulage (2)	6.00	*6.00	6.00	6.00	6.00
Lastenausgleich ÖV					
- pro ÖV-Punkt (in Franken)	409.00	394.00	399.00	411.00	412.00
- pro Einwohner/in (in Franken) (2)	*51.00	49.00	50.00	52.00	52.00
Lastenausgleich Aufgabenteilung (2)	*185.00	184.00	183.00	183.00	182.00
Total Beiträge je Einwohner/in (2)	1'060.00	1'093.00	1'083.00	1'073.00	1'068.00
<i>Total Beiträge je Einwohner/in gemäss Vorjahresfinanzplan</i>	<i>1'071.00</i>	<i>1'071.00</i>	<i>1'056.00</i>	<i>1'060.00</i>	

(1) = nominal in Tsd. Franken (2) = je Einwohner/in, in Franken * massgebende Ansätze fürs Budgetjahr

Eine Bevölkerungszunahme wirkt sich bei den Gemeindeanteilen an die kantonalen Lastenausgleichssysteme unmittelbar aus. Höhere Beiträge an andere Institutionen und das Anpassen bzw. Ergänzen von Infrastrukturanlagen, steigenden Aufwendungen für das eigene Gemeinwesen sowie ein Mehrertrag an Steuern folgen in der Regel zeitverzögert in den Folgejahren.

Die Entwicklung des Steuerertrags wird anhand des Rechnungsertrags, den Budgetwerten, der mutmasslichen Anzahl Steuerpflichtigen sowie den wirtschaftlichen Komponenten (Wirtschaftswachstum, Teuerung) für die kommenden Jahre berechnet.

Die Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen berechnet sich nebst der Bevölkerungsentwicklung auch unter Berücksichtigung der absehbaren Bautätigkeiten. Die Bautätigkeiten entziehen sich viel-

fach dem Einflussbereich des Gemeinwesens, weshalb es sich dabei um Planannahmen handelt, insbesondere was der Realisierungszeitpunkt betrifft.

Im Kommentar des Finanzplans 2022 – 2026 wird ausgeführt *«Die aktuelle Bautätigkeit wirkt sich auf die Bevölkerungszahl aus. In der Planperiode wird mit einer Zunahme an Steuerpflichtigen gerechnet. Im Planzeitraum wird daher von zunehmenden Steuererträgen ausgegangen.»*

In den Jahren 2022 – 2026 wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit einem Zuwachs an steuerpflichtigen natürlichen Personen von 6'710 auf 7'060 gerechnet. Die Fiskalerträge unterliegen auch den jeweiligen volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, welche sich auf die Steuererträge auswirken. Ab dem Jahr 2023 wurde als Plangrundlage mit einer Zuwachsrate von 2 % gerechnet.

Verschiedene Aufwendungen in der Erfolgsrechnung basieren auf der Zahl der Einwohnenden oder Schülerinnen und Schüler (vgl. Frage 2). Mit der Zunahme der Bevölkerung nehmen die Beitragszahlungen zu, wie z. B. bei der Bildung für Beiträge an Exkursionen und Projekte oder Lehrmittelbedarf, Mitgliedschaften oder Unterstützungsbeiträge an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland für die Raumplanung und Kulturinstitutionen oder der Beitrag an ggffon – gemeinsam gegen Gewalt, usw. Im Budget und im Finanzplan werden die vielfältigen Mehrausgaben und Mehrerträge soweit bekannt eingepflegt und fliessen in die Berechnungen ein.

Die finanzielle Entwicklung wird im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Für die Gemeinde ist es wichtig, über gesunde finanzielle Verhältnisse zu verfügen, damit sie handlungsfähig und das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt bleibt. In den Schlussfolgerungen des Gemeinderats zum Finanzplan 2022 – 2026 ist ausgeführt:

«Mit den voraussichtlichen Mehrerträgen an Steuern sind sowohl die Bedürfnisse des Gemeinwesens als auch die laufenden, in der Tendenz steigenden Kostenentwicklungen bei den Verbundaufgaben (Lastenausgleichssysteme) zu finanzieren. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.»

Frage 5

Hat das verfrühte Erreichen des Zielwerts für die Bevölkerungsentwicklung konkrete Auswirkung für die weitere Umsetzung der Ortsplanungsrevision und der Richtpläne? Wenn ja, welche?

Ein Baustopp oder der Erlass einer Planungszone kann momentan nicht in Erwägung gezogen werden, da eine rechtliche Grundlage diesbezüglich fehlt. Es besteht kein Grund, die Ortsplanung in Frage zu stellen und die Grundlagen von 2018 sind heute noch gültig. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dürfen auf die Planbeständigkeit vertrauen und haben Anspruch auf Planungssicherheit und eine Baubewilligung, wenn das Vorhaben den Vorschriften entspricht.

Die Ortsplanungsrevision hat einen Planungshorizont von 15 Jahren. Somit ist diesbezüglich kein Handlungsbedarf vorhanden. Das Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen räumlichen Einflüsse auch auf die Infrastruktur werden jedoch weiter beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass das Wachstum nicht mit einer konstanten Kurve erfolgt und der momentan steilen Zunahme der Wohnbevölkerung eine spätere Abflachung der Kurve folgt.

Eine erstmalige Überprüfung der Richtpläne erfolgt im Laufe dieses Jahres.

Frage 6

Welche Bevölkerungsentwicklung nimmt bzw. strebt der Gemeinderat nun bis 2040 tatsächlich an?

Um einen neuen Zielwert für die Bevölkerungsentwicklung zu definieren, müsste ein Mehrwert erkennbar sein; dies ist zur Zeit nicht der Fall. Auch wenn momentan davon auszugehen ist, dass der Zielwert zu tief ist, wird kein neuer definiert.

Frage 7

Statistisch betrachtet gelten Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnenden als Städte. Betrachtet der Gemeinderat mittlerweile auch Zollikofen als Stadt oder zumindest als Mitglied des Städteverbands?

Rein statistisch gesehen gilt Zollikofen als Stadt. Um eine Stadt zu sein, braucht es jedoch mehr als 10'000 Einwohnende. Das Bundesamt für Statistik (BfS) typologisiert die Gemeinden der Schweiz nach einer räumlichen Gliederung. Für das BfS ist Zollikofen eine städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration. Diese Benennung beruht auf einer Gemeindetypologie mit 25 Kriterien. Somit ist die Einwohnerzahl nicht das einzige Mittel, eine Gemeinde zu kategorisieren. Und neben Stadt und Land gibt es noch jegliche Typen dazwischen. Zollikofen darf sich selbstbewusst und stolz eine Agglomerationsgemeinde nennen, die weder Stadt noch Dorf ist, dafür attraktiv zum Wohnen und Arbeiten, mit schönen Grünräumen zwischen den Siedlungsgebieten.

Zollikofen war bis 2015 Mitglied im Schweizerischen Städteverband. Der Jahresbeitrag betrug Fr. 950.00. Im Rahmen der in dieser Zeit durchgeführten Aufgabenüberprüfung (AÜP) und der Überprüfung aller Ausgaben auf ihre Notwendigkeit wurde diese Mitgliedschaft per 31. Dezember 2015 gekündigt (schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis). Die Gemeinde Zollikofen gedenkt vorerst nicht wieder erneut beizutreten.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Annamaria Badertscher (GFL): Ich möchte mich beim Gemeinderat und allen beteiligten Personen für die gründliche und ausführliche Antwort herzlich bedanken. Wie ich an den Rückmeldungen aus der Bevölkerung bemerkt habe, beschäftigt dieses Thema viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zollikofen. Ich denke, die Antwort ist soweit auch sehr hilfreich, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Es ist mir wichtig festzuhalten, dass Zollikofen als urbane Kerngemeinde der richtige Ort ist, um das Bevölkerungswachstum aufzunehmen. Insbesondere auch aufgrund der guten Erschliessungsqualität. Und es scheint, dass die zuständigen Stellen die Schulraumplanung und auch die Gemeindefinanzen gewissenhaft verfolgen und keine überraschenden Kapazitätsprobleme bzw. Engpässe zu erwarten sind.

Ich bin gespannt, wie sich die Situation weiter auf Zollikofen auswirkt, wenn dann Auswertungen der Projekte wie zum Beispiel das Verkehrsmanagement Bern Nord vorhanden sind.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.